

Terms of Service

Terms and Conditions

Allgemeine Geschäftsbedingungen

» Buchung

Buchungen sind verbindlich. Sobald Re-Thought ein eindeutiger und unmissverständlicher Arbeitsauftrag (mündlich, schriftlich oder digital) für kostenpflichtige Leistungen nach einem Angebot oder auf Basis eines verfügbaren Produkts vorliegt, gilt dieser als gebucht.

» Datenschutz

Re-Thought betrachtet Daten und Informationen als besonders schützenswert. Grundsätzlich werden die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO geachtet und eingehalten. Zur Anbahnung oder Erfüllung eines Auftrags kann die Speicherung von Daten – auch von personenbezogenen Daten – von Kunden und Interessenten notwendig sein. Auch ohne explizite Zustimmung eines Geschäftspartners oder Kunden können einzelne Daten an Microsoft, Apple, Meta, Google, Miro, LinkedIn und anderen Anbietern zur Verarbeitung oder Speicherung weitergegeben werden. Dabei achtet Re-Thought stets die gesetzlichen Bestimmungen und reduziert die Weitergabe von Daten auf ein notwendiges Minimum.

» Ausfall

Sofern Leistungen aufgrund höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, Verlust, Defekt, Fehlfunktion, etc.) durch Re-Thought nicht oder nur teilweise erbracht werden können, können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Ein Rücktritt vom Auftrag bei Nichterfüllung bleibt hiervon unberührt. In jedem Fall ist Re-Thought bemüht, die Leistung sobald möglich nach Eintreten oder Bekanntwerden der höheren Gewalt zu erbringen.

» Versicherungsschutz

Re-Thought unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden sowie eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

I. GELTUNG

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Re-Thought durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. Der Annahme des Angebots von Re-Thought durch den Kunden, spätestens jedoch mit Beginn der Leistungserbringung.
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass Re-Thought diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Re-Thought, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

II. AUFTRAGSERFÜLLUNG

1. Soweit Re-Thought Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Zusammenarbeit Kostenerhöhungen ein, sind diese von Re-Thought anzuzeigen. Wird der vorhergesehene Aufwand aus Gründen überschritten, die Re-Thought nicht zu vertreten hat, so kann eine zusätzliche Vergütung in angemessener Erhöhung gefordert werden.
2. Re-Thought ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Auftragsbefreiung eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Kunden in Auftrag zu geben.
3. Der Auftraggeber ist nach bestem Wissen und Gewissen zur Mitwirkung verpflichtet, um Re-Thought die Möglichkeit der sachgerechten und individuellen Beratung zu geben.
4. Sind dem Re-Thought innerhalb von zwei Wochen nach Leistungserbringung keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gilt die Leistung als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

III. ÜBERLASSENES ARBEITSMATERIAL (ANALOG UND DIGITAL)

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Arbeitsmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronische oder digital übermittelte Materialien.
2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von Re-Thought gelieferten Material ggf. um urheberrechtlich geschützte Inhalte handeln kann.
3. Das überlassene Arbeitsmaterial, gleich welcher Art und Übermittlungsmethode, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Re-Thought.
4. Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Materials betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Material als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen. Die Prüfung von Material, gleich welcher Art, stellt insbesondere eine Mitwirkungspflicht des Auftraggebers im Sinne von Ziff. II. Abs. 3 dar.

IV. NUTZUNGSRECHTE

1. Urheberrechtlich durch Re-Thought geschützte Inhalte dürfen vom Kunden üblicherweise in bestimmungs- und sachgerechter Weise genutzt und dargestellt werden. Dieses Nutzungsrecht kann auf Forderung von Re-Thought eingeschränkt oder unzulässig sein.
2. Für den und im Namen des Kunden erstellte Inhalte mit besonderem Bezug zu dem Kunden können ab der vollständigen Bezahlung der Leistung uneingeschränkt und ohne Widerrufsmöglichkeit genutzt und verändert werden.
3. Inhalte auf allgemeingültiger Ebene (kundenbezuglose Sachtexte und Grafiken, Wortschöpfungen, etc.) bleiben stets geistiges Eigentum von Re-Thought.
4. Jede darüber hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung durch Re-Thought.
5. Veränderungen des Arbeitsmaterials durch Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Re-Thought gestattet. Auch darf das Material nicht abgeschrieben, abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte an urheberrechtlich geschütztem Material ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.

7. Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche von Re-Thought aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

V. HAFTUNG

1. Re-Thought übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten.
2. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Arbeitsmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.
3. Re-Thought haftet ausschließlich für Schäden, die auf grob unsachgemäße Handlungen oder grob fahrlässige Pflichtverletzung zurückzuführen sind. Die Haftungssumme ist beschränkt auf das Fünffache des Beratungshonorars für die Leistung, aus der der Schaden resultiert. Bei wiederkehrender monatlicher Rechnungsstellung (nach Stunden- oder Tagessatz) gilt das Fünffache des Monatshonorars des Monats und der Projektkategorie, welchem/welcher der Schaden zuzurechnen ist.
4. Re-Thought haftet nicht für Schäden, die durch Vernachlässigung der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers gemäß Ziff. II. Abs. 3 entstehen.

VI. VERGÜTUNG, BEZAHLUNG, PREISE

1. Es gelten die vereinbarten Preise. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Mit dem vereinbarten Preis wird die bestimmungs- und sachgerechte Nutzung des Materials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff. IV. abgegolten.
3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind, sofern nicht anders vereinbart, nicht im Preis enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
4. Re-Thought stellt Rechnungen digital an den Kunden zu. Üblicherweise an eine vom Kunden genannte E-Mail-Adresse oder hilfsweise an die E-Mail-Adresse der Haupt-Ansprechperson.
5. Das Zahlungsziel liegt, sofern nicht anders vereinbart, bei 10 Arbeitstagen nach Rechnungsstellung.
6. Alle Leistungen, insbesondere auch Beratungs- und Coachingleistung, sind in jedem Fall auch dann vollständig zu begleichen, wenn diese nicht oder nicht sofort den vom Kunden erwünschten Effekt oder Mehrwert bringen.
7. Alle Leistungen in Form von Terminen - zum Beispiel Besprechungen, Beratungstermine, Workshops, Coachings, Abstimmungstermine, Jour-Fixes oder ähnlich, sowohl in Präsenz wie auch telefonisch oder virtuell - sind auch dann zu begleichen, wenn der Termin ohne rechtzeitige (48 Stunden im Voraus) oder ohne jegliche Absage seitens des Auftraggebers nicht stattfindet.
8. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

VII. RÜCKGABE DES ARBEITSMATERIALS

1. Überlässt Re-Thought auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Material lediglich zum Zwecke der Prüfung, Sichtung oder Kenntnisnahme, so sind diese Materialien nach Vertrags- oder Projektende vom Kunden zu löschen oder zurückzugeben.

VIII. VERTRAGSSTRAFE, SCHADENSERSATZ

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung von Re-Thought erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Materials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Erstellungspreises (gemessen am objektiven Erstellungsaufwand und des durchschnittlichen Stunden- oder Tagessatzes von Re-Thought zum Zeitpunkt der Erstellung) zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

IX. ALLGEMEINES

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Geschäfts- bzw. Wohnsitz von Re-Thought bzw. Thomas Gericke.